

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf multilateraler Ebene weiter für die Prüfung der bestehenden und potenziellen Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie für mögliche Maßnahmen zur Begrenzung der auf diesem Gebiet neu entstehenden Bedrohungen einzusetzen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den freien Informationsfluss aufrechtzuerhalten;

2. ist der Auffassung, dass es bezüglich solcher Maßnahmen zweckdienlich sein könnte, die einschlägigen internationalen Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit der globalen Informations- und Telekommunikationssysteme zu prüfen;

3. bittet alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen mitzuteilen:

a) allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;

b) auf nationaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;

c) Inhalt der in Ziffer 2 genannten Konzepte;

d) Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft ergreifen könnte, um die Informationssicherheit auf globaler Ebene zu erhöhen;

4. ersucht den Generalsekretär, unterstützt durch die 2009 gemäß Resolution 63/37 der Generalversammlung auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung eingerichtete Gruppe von Regierungssachverständigen, die bestehenden und potenziellen Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit und mögliche kooperative Gegenmaßnahmen sowie die in Ziffer 2 genannten Konzepte weiter

unter Hervorhebung der Notwendigkeit geeigneter
Maßnahmen in der Frage des Schutzes militärischer Angriffe
auf kerntechnische Anlagen,

12. beschließt den Punkt „Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in der Nahostregion“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/27

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 118 Stimmen ohne Gegenstimme bei 58 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/388, Ziff. 7)²⁷ und in der mündlich abgeänderten Fassung:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und